

# Ergänzende Geschäftsbedingungen der becom Informationssysteme GmbH für Leasinggeschäfte

Stand: August 2003

## 1. Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Bedingungen sind Ergänzende Geschäftsbedingungen im Sinne der Ziffer 1.1 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Sie gelten für Leasinggeschäfte zusätzlich zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## 2. Leasinggeschäft

2.1. Der Leasinggeber hat mit dem Leasingnehmer einen gesonderten Vertrag geschlossen oder beabsichtigt, einen solchen Vertrag zu schließen, auf Grund dessen er die im beigefügten Bestellstein aufgeführten Produkte und Leistungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung aber zur Verwendung durch den Leasingnehmer von uns erwirbt.

2.2. Sofern nicht ausdrücklich und schriftlich anders vereinbart, ist der vertragliche Gesamtpreis bei Erhalt der Rechnung ohne Abzug zahlbar.

## 3. Vertragliches Rücktrittsrecht

3.1. becom ist berechtigt, vom Vertrag mit dem Leasinggeber zurückzutreten, falls dieser das nach dem Vertrag zu zahlende Entgelt bei Fälligkeit nicht vollständig gezahlt hat und die Zahlung auch nicht innerhalb einer Nachfrist von drei Werktagen nachgeholt hat.

3.2. Die Angemessenheit der Nachfrist wird von Leasinggeber und Leasingnehmer durch Unterschrift dieser Bedingungen ausdrücklich anerkannt.

3.3. Die Ausübung des Rücktrittsrechts erfolgt unbeschadet und vorbehaltlich aller gesetzlichen Rechte, die sich aus der Nichtzahlung ergeben können.

schen becom und dem Leasingnehmer als Endkunden im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zustande.

Der Inhalt des Vertrages entspricht dem zwischen becom und dem Leasinggeber geschlossenen Vertrag unter sinnvoller Berücksichtigung des Wegfalls des Leasingcharakters des Geschäfts.

---

Ort, Datum      Unterschrift Leasingnehmer/Endkunde

---

Ort, Datum      Unterschrift Leasinggeber

## 4. Eintritt des Leasingnehmers

4.1. Aufschiebend bedingt durch einen Rücktritt nach vorstehender Ziffer kommt ein Vertrag unmittelbar zwi-